

# 40 Jahre Landkreise nach der Kreisreform – eine Erfolgsgeschichte mit Zukunft

**Forderung nach angemessener Berücksichtigung der beruflichen Schulen bei der Schulentwicklungsplanung – Auskömmliche Krankenhausfinanzierung dringend erforderlich**

**Kritik an mangelndem Ausgleich für Straßenunterhaltung – Defizit von 39 Mio. Euro – Landkreistag droht mit Klage**

**Rede von Präsident Landrat Helmut M. Jahn**

Sehr geehrter Herr Minister, Herr Landtagspräsident, meine Damen und meine Herren Abgeordnete, Frau Regierungspräsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, lieber Guido Wolf, für das Grußwort bedanken. Sie haben, glaube ich, überzeugend zum Ausdruck gebracht, dass die Landkreise wichtige Partner des Landes Baden-Württemberg sind. Wir konnten aber auch spüren, dass Sie noch eine große „kommunale Erdung“ aus Ihrem früheren Berufsleben als Landrat haben. Persönlich darf ich mich ganz herzlich bedanken für die Wünsche des Landtags von Baden-Württemberg. Das persönliche Lob war fast ein bisschen zu viel. Offensichtlich muss ich das in den letzten Wochen einfach über mich ergehen lassen. Aber es tut einem ja auch gut. Ich darf auch Ihnen, lieber Oberbürgermeister Michler, ganz herzlich danken. Sie haben darauf hingewiesen, wie wichtig das Miteinander von Städten und Gemeinden und des Landkreises für die Bürgerinnen und Bürger ist, aber auch für die Unternehmen und die Wirtschaft. Sie haben, glaube ich, auch eindrucksvoll dargestellt, wie schön Öhringen und wie schön Hohenlohe ist. Ich kann das nur bestätigen. Also wer bis Donnerstag bleibt, ist herzlich eingeladen, am Weindorf teilzunehmen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Tagungsthema unserer heutigen Landkreisversammlung „40 Jahre Landkreise nach der Kreisreform – eine Erfolgsgeschichte mit Zukunft“ enthält

nach meiner Auffassung eine mehr als zutreffende Botschaft. Unsere 35 Landkreise in Baden-Württemberg sind maßgeblich mitbeteiligt an der Erfolgsgeschichte unseres Bundeslands, die von allen politischen Lagern in Baden-Württemberg stets mit großem Selbstbewusstsein betont und hervorgehoben wird. So ist die wirtschaftliche Situation in Baden-Württemberg gut. Die Daten des Arbeitsmarktes, die Steuereinnahmen und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung brauchen keinen Vergleich mit anderen Bundesländern oder gar den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu fürchten. Ich glaube, Baden-Württemberg kann sich sehen lassen genauso wie auch – gestatten Sie mir diesen von Herrn Michler angekündigten Werbeblock – mein, bezogen auf die Einwohnerzahl, kleiner Landkreis, der ebenfalls keine Vergleiche in puncto Arbeitsmarktdaten, Steuerkraft und Infrastruktur mit größeren oder gar regionalen Einheiten zu scheuen braucht. Nicht ohne Grund befinden sich im Hohenlohekreis nicht nur kleine und mittelständische Betriebe, sondern auch einige Weltmarktführer. Ich darf Ihnen sagen: sie alle fühlen sich offensichtlich bei uns und unserer Infrastruktur wohl. Ursache dieser guten Position unseres Landes im nationalen wie auch im internationalen Vergleich ist mit Sicherheit die Bereitschaft der Städte, Gemeinden und Landkreise, die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Unternehmen auch bereit sind, vor Ort zu bleiben und vor Ort zu investieren.

Den Landkreisen als Träger dieser Infrastruktur und insbesondere auch der beruflichen Schulen kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Der vor wenigen Wochen vom Landkreistag veranstaltete „Tag der beruflichen Schulen“, bei dem auch Herr Kultusminister Stoch dabei war, hat deutlich gemacht, wie wichtig die beruflichen Schulen im Konzert der Ausbildungsmöglichkeiten für unsere jungen Menschen sind. Nicht nur die duale Ausbildung, sondern auch die beruflichen Vollzeitschulen und beruflichen Gymnasien tragen dazu bei, dass wir in Baden-Württemberg nur eine ganz geringe Jugendarbeitslosigkeit haben. Unser Anspruch ist es und muss es sein, dass jeder Jugendliche einen Beruf erlernen kann, um damit selbstständig und eigenverantwortlich sein Leben gestalten zu können. Nicht ohne Grund blicken die südeuropäischen EU-Staaten wie Spanien, Portugal, Griechenland, aber auch viele andere Staaten außerhalb Europas auf dieses Modell der Bildung und Ausbildung in der dualen Form zwischen Schule und Betrieb. Ein weiterer Aspekt kommt meiner Auffassung nach hinzu: Wenn Jugendliche eine berufliche Perspektive erhalten, ist dies die Basis für den sozialen Frieden in einem Land und gibt auch den sozialen Systemen Sicherheit. Dies, meine Damen und Herren, müssen wir erhalten. Die Landkreise in Baden-Württemberg sind deshalb ohne Vorbehalte bereit, sich im schulischen Bereich weiter nachdrücklich zu engagieren. Sie wissen aber auch, dass das Thema Schule in unserem Bundesland momen-



tan ganz oben auf der politischen Agenda steht. Lassen Sie mich deshalb einige Ausführungen dazu machen.

Die Landkreise als Träger der beruflichen Schulen beobachten die Entwicklung in der Schullandschaft mit großer Aufmerksamkeit, aber auch – ich sage es deutlich – mit großer Sorge. Im Blickpunkt der Bildungspolitik stehen derzeit die Gemeinschaftsschule, die Ganztagschule, die – versuchsweise – Wiedereinführung von G 9, das sogenannte Zweisäulenmodell, die Lehrerbildung und die regionale Schulentwicklungsplanung.

Viel zu selten wird aus unserer Sicht aber das berufliche Bildungswesen angesprochen und in den Fokus gerückt. Dabei ist gerade die berufliche Bildung ein echtes Erfolgsmodell unseres baden-württembergischen Bildungswesens, das, wie ich schon sagte, hoch angesehen ist und zahlreichen anderen Ländern als Vorbild dient. An den beruflichen Schulen werden die Fachkräfte für die Wirtschaft ausgebildet, und sie sind mit ihren vielfältigen Anschluss- und Abschlussmöglichkeiten ein echter Garant für die Bildungsgerechtigkeit in unserem Land. Mehr als zwei Drittel aller jungen Menschen in unserem Land besuchen im Laufe ihres Lebens eine berufliche Schule. Ich glaube, das allein unterstreicht die

Bedeutung und den Stellenwert unseres beruflichen Schulwesens.

Auf der anderen Seite sehen sich auch die beruflichen Schulen mit sinkenden Schülerzahlen konfrontiert. In einem stärker ausdifferenzierten Schulsystem konkurrieren immer zahlreicher werdende Bildungsangebote um immer weniger Schüler. Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, ist eine zielgerichtete Schulentwicklungsplanung unerlässlich, um ein attraktives und den Bedürfnissen angepasstes Bildungsangebot im ganzen Land dauerhaft zu erhalten.

Dabei können beruflicher und allgemeiner Bildungsbereich nicht unabhängig voneinander betrachtet werden. Zu zahlreich sind die Berührungspunkte und Wechselwirkungen. Wir Landkreise fordern daher ein Konzept für eine regionale Schulentwicklungsplanung, das sich über alle Schularten hinweg erstreckt und die berufliche wie die allgemeine Bildung gleichermaßen mit in den Blick nimmt.

Bei den dabei erforderlichen planerischen Entscheidungen können berufliche Schulen bzw. Schulstandorte darüber hinaus nur jeweils in ihrer Gesamtheit betrachtet werden. Die derzeitigen Planungen des Kultusministeriums, zunächst nur den allgemeinbildenden Teil der beruflichen Schulen – also berufliches Gymnasium, Berufsoberschule, Berufskolleg –, in die regionale Schulentwicklungsplanung einzubeziehen, lehnen wir entschieden ab. Eine solche künstliche Aufspaltung in einen allgemeinbildenden Teil auf der einen Seite und die duale Ausbildung auf der anderen Seite würde unserem erfolgreichen beruflichen Schulsystem nachhaltig schaden. Ich frage mich: Wie soll das denn gehen, einzelne einheitliche Schulstandorte teilweise in die Entwicklungsplanung einzubeziehen und teilweise nicht?

Große Sorgen bereiten uns Landkreisen auch die Planungen des Kultusministeriums im Hinblick auf die Einführung der

Sekundarstufe II an den Gemeinschaftsschulen. Die Landkreise befürchten hier die Schaffung eines Konkurrenz- bzw. Parallelangebots zu den außerordentlich erfolgreichen und beliebten beruflichen Gymnasien.

Die beruflichen Gymnasien führen in drei Jahren, in der neuen Aufbauform auch in sechs Jahren zur allgemeinen Hochschulreife. Die Abiturienten haben damit – wie auch beim Abitur der allgemeinbildenden Gymnasien – Zugang zu allen Studiengängen an den Universitäten und Fachhochschulen. Aber auch der Weg in eine betriebliche Ausbildung steht ihnen offen.

Mit den beruflichen Gymnasien steht in Baden-Württemberg ein hervorragendes Oberstufenangebot für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss zur Verfügung. Im Hinblick auf die weiterhin sinkenden Schülerzahlen dürfen hierzu keine Konkurrenz- oder Parallelangebote geschaffen werden. Deshalb muss unseres Erachtens seitens der Schulverwaltung sichergestellt werden, dass die Sekundarstufe II an Gemeinschaftsschulen nur dort eingeführt werden darf, wo für die Schülerinnen und Schüler keine andere Möglichkeit besteht, in zumutbarer Entfernung einen entsprechenden Bildungsabschluss zu erwerben.

Auch Schülerinnen und Schüler einer Gemeinschaftsschule können nach der 10. Klasse grundsätzlich ein berufliches Gymnasium besuchen. Dieses System ist gut ausgebaut und erfolgreich und sollte deshalb auch konkurrenzlos weitergeführt werden. Wo es berufliche Gymnasien gibt, besteht kein öffentliches Bedürfnis und Interesse für die Einrichtung der Sekundarstufe II an einer Gemeinschaftsschule.

Auch der Ausbau von weiteren allgemeinbildenden Gymnasien mit neunjährigem Zug steht in klarer Konkurrenz zu den beruflichen Gymnasien. Die Eltern haben immer auch jetzt schon die Wahlmöglichkeit zwischen dem G 8 an einer allgemeinbildenden Schule und dem G 9

mit einem mittleren Bildungsabschluss und dem darauf aufbauenden beruflichen Gymnasium. Es gibt deshalb keine Notwendigkeit für den Ausbau der neunjährigen allgemeinbildenden Gymnasien, und gerade in Zeiten rückläufiger Schülerzahlen ist es meines Erachtens unsinnig, Konkurrenzsituationen durch die Einrichtung von G-9-Zügen zu schaffen. Ein solches Vorgehen, meine Damen und Herren, ist unwirtschaftlich, und es erzeugt große Unsicherheiten bei den Schulträgern, aber auch bei den jungen Menschen. Ich glaube, der Staat muss hier auch ordnungspolitisch eine klare Linie vorgeben. Nur immer dem Elternwillen recht zu geben, muss nicht immer richtig sein.

Die Zeiten – auch darf ich sagen – sind für uns Träger der beruflichen Schulen nicht einfach. Auf der einen Seite sind Investitionen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung unserer Berufsschulstandorte notwendig, auf der anderen Seite stellt sich die Frage, wie der konkrete Bedarf in der Zukunft aussehen wird. Wir Landkreise sind daher auf eine planvolle, vorausschauende und verlässliche Bildungspolitik dringend angewiesen. 40 Jahre haben wir mit zum Erfolg der beruflichen Schulen beigetragen. Ich bitte deshalb das Land dringend, diesen Erfolg auch in der Zukunft zu gewährleisten, indem wir in die regionale Schulentwicklungsplanung von Anfang an mit einbezogen werden.

Lieber Herr Minister Dr. Schmid, Sie sind als Finanz- und Wirtschaftsminister hier unser natürlicher Verbündeter, nachdem Ihnen die positive wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes eigentlich ein Herzensanliegen sein muss. Setzen Sie sich deshalb bitte in der Landesregierung dafür ein, dass sich die regionale Schulentwicklungsplanung über alle Schularten erstreckt. Ich bin überzeugt, dass dies auch im Interesse des Kultusministers ist, denn nur dann bleibt Baden-Württemberg auf der Erfolgsspur.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, ein weiteres, nicht weniger wich-



tiges Thema ansprechen. Das ist das Krankenhaus- und Gesundheitswesen.

Kaum ein Thema hat uns Landkreise in der zurückliegenden Zeit derart intensiv und anhaltend beschäftigt wie die Finanznot der Krankenhäuser. Bereits bei unserer letzten Landkreisversammlung vergangenes Jahr in Sigmaringen hatte ich an Politik in Bund und Land appelliert, die Krankenhäuser und insbesondere auch die Häuser des ländlichen Raums vor dem ökonomischen Infarkt zu retten. Seither hat sich die wirtschaftliche Situation der Häuser weiter verschlechtert. Der jüngst erschienene „Krankenhaus Rating Report“ des RWI belegt, dass in Baden-Württemberg bereits jedes zweite Krankenhaus rote Zahlen schreibt und noch mehr Häuser drauf und dran sind, ihre Substanz unaufhaltsam aufzuzehren.

Die Zahlen sprechen hier eine eindeutige Sprache. Die Krankenhäuser hierzulande sind strukturell unterfinanziert. In der Tat geht die Kosten-Erlös-Schere – politisch verursacht und politisch gewollt; das sage ich so deutlich – immer weiter auseinander. Die Krankenhäuser sind weniger denn je in der Lage, durch die Krankenhausentgelte die unabwiesbaren Kostensteigerungen zu refinanzieren, die nicht nur auf Tariflohnerhöhungen, sondern auch auf die Systematik

der Krankenhausfinanzierung zurückzuführen sind. Hierdurch erzwungene Kosteneinsparungen – auch das sage ich deutlich – gehen inzwischen unmittelbar zulasten der Beschäftigten und der Patientenversorgung. Das darf nicht sein.

Betroffen sind die Krankenhäuser, die ihre eklatant unzureichende Finanzierung in aller Regel nicht durch Mehrleistungen wettmachen können. Wenn diese Häuser wegen strukturell dauerhafter Unterfinanzierung am Ende des Tages geschlossen werden müssen, trifft es die Menschen insbesondere im ländlichen Raum doppelt hart. Denn speziell diese Krankenhäuser sind heute schon Teil einer integrierten Versorgungslandschaft. An ihnen hängt die gesamte Notfallversorgung. Hinzu kommt, dass aufgrund des sattsam bekannten Landärzteproblems die medizinische Versorgung vieler ländlicher Räume ohne sektorenübergreifend tätige Krankenhäuser auf Dauer nicht mehr gewährleistet werden kann.

Wir begrüßen vor diesem Hintergrund das Paket zur Krankenhaus-Soforthilfe, das in Berlin auf den Weg gebracht wurde. Die Entlastung in Höhe von 1,1 Milliarden €, verteilt auf zwei Jahre, war bitter nötig. Die zusätzlichen Finanzmittel werden zu einer gewissen Stabilisierung bis 2014 führen. Aber von einem

bin ich zutiefst überzeugt: Ohne den lautstarken Protest der Krankenhäuser und ohne die massive politische Einflussnahme, die gerade auch von uns Landrätinnen und Landräten ausgegangen ist, wäre in Berlin das Finanzierungspaket für die Krankenhäuser nicht geschnürt worden. Umso wichtiger ist es, den Druck auch weiterhin aufrechtzuerhalten. Denn das Soforthilfepaket zeitigt aufgrund seiner beschränkten Laufzeit lediglich Einmaleffekte. Der Durchbruch zu einer nachhaltig kostengerechten Krankenhausfinanzierung steht nach wie vor aus, und die Zeit, die sich der Bundesgesetzgeber durch das Soforthilfepaket erkaufte, ist äußerst knapp. Ab 2015 wird es für die Krankenhäuser wieder steil bergab gehen, wenn es nicht bald nach der Bundestagswahl zu einer Reform der Krankenhausfinanzierung an Kopf und Gliedern kommt.

Das Leitbild, das dieser Strukturreform unseres Erachtens notwendig zugrunde liegen muss, ist ebenso simpel wie einleuchtend: Ein Krankenhaus, das bedarfsgerecht ist und wirtschaftlich arbeitet, muss in der Lage sein, ohne Mehrleistung und ohne Personalabbau die unvermeidlichen Kostensteigerungen zu refinanzieren.

Das bedeutet erstens, dass die Krankenhausvergütung an die tatsächliche Kostenentwicklung im Krankenhausbereich gekoppelt sein muss. Nur so lässt sich die strukturelle Unterfinanzierung der Krankenhäuser überwinden und die Kosten-Erlös-Schere schließen.

Zweitens muss die sogenannte doppelte Degression definitiv abgeschafft werden, also der Mechanismus, dass bei steigenden Patientenzahlen der Erlös pro Fall nicht nur bei dem Mehrleistungen erbringenden Krankenhaus sinkt, sondern bei allen Krankenhäusern im Bundesland. Es leuchtet eigentlich unmittelbar ein, dass die Kollektivhaftung kein taugliches Steuerungsinstrument ist und auch für die Politik nicht sein darf. Drittens müssen die strukturell benach-

teiligten Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung speziell im ländlichen Raum durch Sicherstellungszuschläge und ähnliche Instrumente in die Lage versetzt werden, die medizinische Versorgung in ihrem Einzugsgebiet nachhaltig sicherzustellen. Diese Häuser sind das Rückgrat der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum und daher unverzichtbar.

In seiner jüngsten EntschlieÙung zur Weiterentwicklung des Vergütungsrechts der Krankenhäuser hat sich nun auch der Bundesrat hinter diese Reformpositionen gestellt. Ich bin der Landesregierung, Herr Minister, dafür sehr dankbar, denn sie war am Zustandekommen dieser EntschlieÙung maßgeblich beteiligt.

Der Dank – das wissen Sie als erfahrene Verwaltungs- und Politikbefasste – ist bekanntermaßen die schärfste Form der Bitte. Deshalb appelliere ich an die Landesregierung, auch bei den sonstigen ordnungspolitischen Fragen der Krankenhausfinanzierung an der – meines Erachtens durchaus im Landesinteresse liegenden – kommunalen Position festzuhalten. Machen Sie sich auch weiterhin für das dualistische System der Krankenhausfinanzierung stark, und lehnen Sie eine auch nur teilweise Übertragung der Investitionsförderung auf die Krankenkassen konsequent ab.

Auch muss, meine Damen und Herren, der stationäre Bereich von Selektivverträgen freigehalten werden. Im Interesse der Patientinnen und Patienten ist die freie Krankenhauswahl unbedingt zu erhalten und zu bewahren. Wir setzen insoweit darauf, dass sich die Landesregierung auch in Zukunft den Sirenen gesängen aus einigen politischen Lagern standhaft widersetzt.

Das Thema Krankenhäuser ist indes nicht nur bundespolitisch von Bedeutung. Auch die Landesebene ist hier unmittelbar gefordert. Dies gilt zunächst und in erster Linie für die Investitionsförderung. Wir Landkreise anerkennen ausdrücklich, dass die Landesregierung

die Investitionsmittel aufgestockt hat. So stehen sowohl im laufenden als auch im kommenden Jahr 20 Millionen € mehr Bewilligungsmittel zur Verfügung als im Jahr 2012: jeweils 420 Millionen €. Gemessen an dem eigenen Anspruch, den Investitionsstau abzubauen, ist dies allerdings längst nicht ausreichend. Denn erst ab einer Investitionsförderung von 700 statt 420 Millionen € pro Jahr würde der Investitionsstau nicht noch weiter anwachsen. An einen echten Investitionsstauabbau wäre überhaupt erst bei einer Fördersumme von jährlich mehr als 700 Millionen € zu denken. Das Delta zwischen politisch avisierte und real fließender Investitionsförderung bleibt nach allem beträchtlich. Mit dieser Finanz- und potenziellen Glaubwürdigkeitslücke müssen wir die Landesregierung leider auch in Zukunft konfrontieren – ungeachtet der Dankbarkeit für das bisher Geleistete.

Sehr geehrter Herr Minister, meine Damen und Herren, eigentlich hatte ich gehofft, dass ich das Thema „Verwaltungsstruktur und Verwaltungsreform 2005“ bei dieser Landkreisversammlung nicht schon wieder ansprechen muss. Zuletzt habe ich die Position der Landkreise bei der Landkreisversammlung im vergangenen Jahr in Anwesenheit des Herrn Ministerpräsidenten in – so meine ich – aller Deutlichkeit dargestellt und gehofft, dass in dieser Frage endlich „ein Knopf gemacht“ wird. Aber trotz der Feststellung des Ministerpräsidenten, an der Reform 2005 festhalten zu wollen, sind die Fachressorts nicht müde geworden, immer wieder Überlegungen zur teilweisen Umkehr der Reform anzustellen.

Zwei Bereiche sind bis heute nicht befriedet. Es handelt sich zum einen um die Kostenerstattung des Landes an die Landkreise für die Unterhaltung der Landesstraßen, zum anderen um das Ansinnen einiger Fachressorts, die Zuständigkeiten der Landratsämter als untere staatliche Verwaltungsbehörden in Teilbereichen wieder aufzuheben

und an deren Stelle Landesbetriebe oder Ähnliches zu schaffen.

Im Rahmen der Verwaltungsreform 2005 wurde festgelegt, dass den Kreisen für die Übernahme der Aufgaben grundsätzlich pauschale Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG gewährt werden. Diese Zuweisungen beliefen sich auf ca. 360 Millionen €. Es wurde eine Effizienzrendite in Höhe von 20 % ab dem Jahr 2011 festgeschrieben, die die Landkreise in Baden-Württemberg vollständig erfüllen. Das Land hat damit eine jährliche dauerhafte Einsparung von über 70 Millionen €.

Die Kosten für die Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen sind von dieser Pauschalierung wie auch von der Effizienzrendite ausdrücklich ausgenommen worden. In der Gesetzesbegründung zum VRG – ich könnte die Drucksache nennen – heißt es wörtlich, dass „diese Kosten gesondert erstattet werden“. Dadurch ergibt sich eindeutig ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Land.

Der Ministerratsbeschluss aus dem Jahr 2004, wonach die Kreise auch in diesem Bereich eine Effizienzrendite zu erbringen haben, wurde damit contra legem eindeutig vom Land verfügt. Weder das VRG lässt einen solchen Beschluss materiellrechtlich zu, noch haben die Landkreise und Stadtkreise eine Effizienzrendite in diesem Bereich zugesagt. Dies war und ist auch aufgrund der dringend notwendigen Aufgabenerledigungen überhaupt nicht möglich. Schließlich kann, glaube ich, keiner von uns vorher sagen, wie viel Schnee im nächsten Winter fällt und wie hoch dann die entsprechenden Unterhaltskosten sein werden. Die Landkreise haben seit der Verwaltungsreform bei der Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen kumuliert in den Jahren 2005 bis 2011 landesweit ein Defizit in Höhe von rund 39 Millionen € angehäuft. Davon resultieren aus der Unterhaltung der Bundesstraßen 11 Millionen € und der Landesstraßen 28 Millionen €. Ein kürzliches Gespräch mit Herrn Verkehrsminister Hermann und Frau Staatssekretärin Dr. Splett hat leider



keine Annäherung gebracht. Das MVI – ich glaube, nicht der Minister in erster Linie – behauptet weiterhin, dass für den Bereich der Unterhaltung der Straßen auch eine Effizienzrendite zugesagt war. Dies ist nachweislich falsch. Die Land- und Stadtkreise verlangen vom Land weiterhin einen fairen Ausgleich.

Im Jahr 2004, also ein Jahr vor der Verwaltungsreform, wurden allein für die Unterhaltung der Landesstraßen – ohne Bundesstraßen – 63,8 Millionen € ausgegeben. Zwischenzeitlich konnten Preissteigerungen in diesem Bereich in einer Größenordnung von 8,2 Millionen € einvernehmlich mit dem MVI festgestellt werden. Wir fordern deshalb schlussendlich nur den Betrag, den das Land heute auch selbst ausgeben müsste. Aber statt dieser 72 Millionen € hat uns das Land lediglich 58 Millionen € im vergangenen Jahr überwiesen. Ich glaube, aus diesen Zahlen wird deutlich, wie das Defizit zustandekommt und wie es sich in den zukünftigen Jahren vergrößern wird, wenn das Land den Landkreisen in dieser Angelegenheit nicht entgegenkommt oder – ich sage es mit anderen Worten als Jurist – das eigene Gesetz, das der Landtag verabschiedet hat, nicht respektiert. Die Aussage des Ministeriums – sehen

Sie es mir nach, lieber Herr Dr. Schmid –, dass Ihr Haus kein zusätzliches Geld für den Straßenunterhalt zur Verfügung stellen, können die Landkreise aufgrund der dargestellten Rechtssituation nicht akzeptieren. Wir wollen das Land nicht überfordern, aber wir wollen einen gerechten Ausgleich. Deshalb haben wir ein Gutachten in Auftrag gegeben, das diese Rechtsposition bewerten soll. Wenn das Gutachten vorliegt, werden wir es an das Land herantragen. Wir hoffen, dass wir nicht den Rechtsweg beschreiten müssen. Aber ich bitte auch um Verständnis, dass wir nicht hinnehmen können, dass die Landesstraßen, also das Vermögen des Landes, mit Haushaltsmitteln der Landkreise unterhalten werden müssen. Neben dieser „never ending story“ Straßenunterhalt gehören die Versuche einiger Fachressorts, die Reform 2005 in Teilbereichen zurückzudrehen, zu einem unwürdigen Spiel auf dem Rücken der Beschäftigten. Man fühlt sich an den „Eingebildeten Kranken“ von Molière erinnert. Ich nehme jetzt die anwesenden MDs gerne aus, aber offensichtlich können einige Führungskräfte der Ministerien es bis heute nicht verkraften, dass ihnen durch die Reform 2005 der sogenannte eigene Unterbau in Form

von unteren Sonderbehörden weggebrochen ist. Diese Persönlichkeiten leben deshalb anscheinend mit dem Trauma, dass ihnen ein Teil ihrer bisherigen Autorität weggenommen wurde.

Ich bitte Sie, lieber Herr Minister Dr. Schmid, sehr nachdrücklich und sehr herzlich, dafür Sorge zu tragen, dass diese ständigen Gängeleien und Versuche einiger Fachressorts ein Ende finden. Die Landkreise haben die Umsetzung der Reform – ich glaube, das darf ich sagen – mit Bravour gemeistert, und die Aufgabenerfüllung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ist, wie ich meine und immer wieder feststelle, besser geworden. Die Verwaltung und damit auch die Ressorts sollten sich auf ihre Aufgabenwahrnehmung als Ministerium konzentrieren und nicht ständig danach Ausschau halten, wie sie ihren Einfluss und ihre Macht vergrößern können. Gerade Sie als Finanzminister wissen besser als jeder andere, welche finanziellen und personellen Ressourcen andernfalls notwendig wären. Ich glaube, dies können und wollen Sie auch unter dem Gesichtspunkt der Haushaltsdisziplin nicht akzeptieren.

Sie, lieber Herr Fraktionsvorsitzender Schmiedel, haben sich vor wenigen Tagen gegenüber der Presse positiv geäußert zur Frage der Übernahme des mit der Verwaltungsreform übergegangenen Personals im höheren Dienst des Landes durch die Landkreise. Dies ist die Position der Landkreise. Deshalb begrüßen wir das natürlich ausdrücklich, denn dafür sprechen nicht nur finanzielle, sondern auch viele fachliche Argumente. Wir sind selbstverständlich insofern zu weiteren Gesprächen bereit.

Allerdings müssen wir – Sie sehen es mir nach – heute schon darauf hinweisen, dass unseres Erachtens in diesem Rahmen keine Einsparung mehr in einer Dimension, die Sie angedeutet haben, erzielbar ist. Das Land hat seit 2005 – allen Respekt – bereits 165 Stellen abgebaut; weitere folgen im Rahmen des 1480er-Programms. Wir sprechen hier

von einer Größenordnung, meine Damen und Herren, von 100 Millionen € Personalkosten. Also müssen wir uns zu den Modalitäten schon noch ausführlich austauschen. Wie gesagt, Einsparungen in Höhe von 25 Millionen € sind definitiv nicht mehr zu erzielen. Aber im Grundsatz gehen wir mit, und ansonsten schauen wir mal, wie wir zusammenkommen.

Einer der großen Aufgabenschwerpunkte der Landkreise ist die soziale Sicherung von Menschen, deren Einkommen nicht ausreicht, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, oder die aufgrund ihrer Lebenssituation auf besondere Hilfe angewiesen sind. Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg geben allein für Sozialhilfeleistungen jährlich rund 2,2 Milliarden € aus. Davon entfallen über die Hälfte, nämlich 1,3 Milliarden €, auf die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Aufgrund des immer noch atypischen Altersaufbaus und der gewandelten Familienstrukturen steigt die Zahl der Menschen, die Eingliederungshilfe beziehen, um rund 5 % jährlich und liegt nunmehr bei rund 72 000 Personen in unserem Bundesland.

In Baden-Württemberg ist die Finanzierung dieser Leistungen ausschließlich den Kommunen überantwortet. Schon seit Langem fordern wir eine Entlastung durch Bund und Land und eine gerechte Lastenverteilung. Nun endlich ist es im Zusammenhang mit dem Fiskalpakt gelungen, Bund und Ländern die Zusage abzurufen, ein neues Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung in der nächsten Legislaturperiode zu erarbeiten und in Kraft zu setzen. Wir begrüßen sehr, dass die Vorarbeiten bereits begonnen haben und sich auch das Land Baden-Württemberg in diesen Diskussionsprozess einbringt. Trotz der von uns sehr hoch geachteten Übernahme der Grundsicherungsleistungen durch den Bund – zunächst schrittweise und ab dem Jahr 2014 dann umfassend – brauchen wir dringend auch eine Lösung für

die Finanzierung der Eingliederungshilfe. In diesem Zusammenhang möchte ich auch nicht unerwähnt lassen, dass die durch die UN-Behindertenrechtskonvention ausgelöste Debatte um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen weitere Verantwortlichkeiten und finanzielle Folgen für die Landkreise und die ganze kommunale Ebene ausgelöst hat, und dies mit weiter steigender Tendenz.

Eines der drängendsten Themen ist dabei die schulische Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung. Bis jetzt sind die Konturen dieses Teils der künftigen Schullandschaft immer noch nicht recht erkennbar. Für uns in den Landkreisen stellt sich vor allem die Frage nach der Zukunft der Sonderschulen. Wird sich das Land den Wünschen der Eltern stellen? Bis jetzt nehmen wir in Gesprächen vor Ort den dringenden Wunsch der Eltern wahr, die Sonderschulen zu erhalten und nicht infrage zu stellen. Sie schätzen die Fachkompetenz der Lehrerinnen und Lehrer in diesen Schulen und den individuellen Lernrahmen, der ihren Kindern in den allgemeinbildenden Schulen nicht geboten werden könnte.

Die Lösung kann auch nicht darin liegen, jedem Kind einen Schulbegleiter an die Seite zu stellen, abgesehen davon, dass für dessen Finanzierung die Kommunen zusätzlich aufzukommen hätten, was sie so wenig wie das Land können. Wir hoffen, dass die angekündigte Schulgesetzänderung Antworten auf die bisher offenen Fragen gibt. Wenn sie zum Schuljahr 2014/2015 in Kraft treten soll, müssen unseres Erachtens nunmehr die gesetzgeberischen Schritte dringend auf den Weg gebracht werden. Die Landkreise sind gern auch in Zukunft Partner des Landes, erwarten aber eine klare Zusage, dass die durch die inklusive Bildung verursachten Kosten als konnexitätsrelevant anerkannt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir zum Schluss meiner Ausführungen noch ein paar Worte zur

demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf unsere Landkreise. Wenn ich sage, dass unsere ländlichen Räume äußerst lebens- und wirtschafts-stark sind, wird mir sicher niemand widersprechen. Uns treibt aber in immer stärkerem Maße die Sorge um, ob dies auch in Zukunft so sein wird. Die Bevölkerungsprognosen gehen davon aus, dass bis zum Jahr 2060 ca. 12 bis 17 Millionen Menschen weniger in Deutschland leben werden – eine Entwicklung, die Ballungsräume weniger als ländliche Räume treffen wird.

In Deutschland hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass die demografische Entwicklung strukturpolitische Maßnahmen von Bund, Land und Kommunen erfordert. Auch wenn Baden-Württemberg bisher vergleichsweise nicht so stark von den Auswirkungen des demografischen Faktors betroffen war, so wird doch immer stärker deutlich, dass auch hierzulande politisch Vorsorge getroffen werden muss, um sich auf künftige Entwicklungen vorzubereiten. Dies ist umso wichtiger, als Auswirkungen oft erst über Jahre hinweg augenfällig werden.

Nicht zuletzt die sogenannte IREUS-Studie des Landes hat aufgezeigt, dass der außerordentlich komplexe und vielfältige Themenbereich der demografischen Entwicklung, der mit ihren Auswirkungen große Relevanz für Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik hat, eines konzertierten Vorgehens bedarf.

Der Landkreistag sieht vor diesem Hintergrund auch dringenden Handlungsbedarf. Deshalb erwarten wir vom Land, dass es koordiniert, ressortübergreifend und in Zusammenarbeit mit der kommunalen Seite diese Herausforderungen annimmt und entsprechende Strategien erarbeitet und umsetzt. Oberstes Ziel sind dabei gleichwertige, gute Lebensverhältnisse im ganzen Land. Das Präsidium des Landkreistags hat deshalb am 12. Juli 2012 eine Resolution verabschiedet und die Landesregierung aufgefordert, einen Kabinettsausschuss „Herausforderung Demografische Entwicklung“

mit dem Schwerpunkt „Ländlicher Raum“ und unter Berücksichtigung der speziellen Herausforderungen für die Agglomerationszentren einzurichten. Ich bitte Sie deshalb, sehr geehrter Herr Minister Dr. Schmid, diesen ressortübergreifenden Ausschuss unter Beteiligung der drei kommunalen Landesverbände einzurichten. Nur gemeinsam sind wir stark und können die erkannten Herausforderungen einer positiven Lösung zuführen. Es gäbe sicher noch viele andere Themen, meine Damen und Herren, aber ich will bald zum Ende kommen. Eines liegt mir noch am Herzen.

Unser Land Baden-Württemberg hat in den vergangenen Jahrzehnten eine unwahrscheinlich positive Entwicklung genommen, auch weil Städte, Gemeinden und Landkreise ein stabiles Fundament für die Entwicklung unseres wunderschönen Bundeslandes geschaffen haben. Dies war aber auch nur deshalb möglich, weil wir starke dezentrale Strukturen haben, bei denen Verantwortung immer auf der untersten möglichen Ebene, wo die Bürger nahe beteiligt werden können, angesiedelt wurde. Und es war auch möglich, weil Land und Kommunen auf fast allen Politikfeldern gemeinsam und konstruktiv agiert haben. Deshalb möchte ich herzlich dafür werben, diese gewachsenen und erfolgreichen Strukturen nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Die Landkreise werden sich notwendigen Strukturveränderungen nicht entgegenstellen. Aber wir erwarten schon, sehr geehrter Herr Minister Dr. Schmid, meine Damen und Herren Fraktionsvorsitzende, dass das Land uns in diese Diskussionen einbezieht und die Argumente, die vorgebracht werden, auch ehrlich prüft. Wir Landkreise sind bürgernahe Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch verlässliche Partner für das Land. Darauf können und dürfen Sie sich verlassen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, Ihnen anhand einiger markanter Beispiele die Themen aufgezeigt zu haben,

bei denen Land und Landkreise eng zusammenarbeiten sollen und müssen.

Bei meiner leider nur drei Jahre währenden Präsidentschaft habe ich mich sehr wohlfühlt. Das waren erfüllte Jahre. Wie immer, wenn man aus dem Amt scheidet, ist nicht alles erledigt oder in Erfüllung gegangen. Trotzdem, glaube ich, konnten wir einiges im Interesse der Landkreise und des Landes bewegen.

Ich danke deshalb heute meinen Kollegen für unseren gemeinsamen erfolgreichen Weg in den letzten Jahren. Ich danke allen Persönlichkeiten, die im Landtag und in den Ministerien die Anliegen der Kommunen im Allgemeinen und der Landkreise im Besonderen unterstützt haben. Denn es geht hier nicht um die Reputation einzelner Landräte oder Landkreise, sondern um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes Baden-Württemberg.

Deshalb darf ich Ihnen, sehr geehrter Herr stellvertretender Ministerpräsident, lieber Herr Dr. Schmid, einen herzlichen Dank sagen, denn ohne Ihre Unterstützung wäre vieles nicht möglich gewesen, und – auch das darf ich sagen – das persönliche Miteinander empfand ich immer sehr positiv.

Ich darf auch einen persönlichen Dank unserem Hauptgeschäftsführer Prof. Eberhard Trumpp und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle aussprechen. Sie haben die Aufgaben und die damit verbundene Arbeit in hervorragender Weise bewältigt und mich und die Landkreise unterstützt. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön. Ich gehe davon aus, dass der neue Präsident genauso positiv begleitet und unterstützt wird.

Ich danke schließlich auch der Kollegin vom Städtetag, Frau Bosch, dem Kollegen vom Gemeindetag, Roger Kehle, und dem Hauptgeschäftsführer des Städtetags, Prof. Stefan Gläser, für das Miteinander. Trotz zum Teil unterschiedlicher Interessen der drei kommunalen Landesverbände haben wir es meistens geschafft, uns zusammenzuraufen und gemein-

sam unsere Ziele zu erreichen. Dafür auch Euch ein herzliches Dankeschön! Dem Landkreistag Baden-Württemberg, allen Landkreisen und insbesondere den Kolleginnen und Kollegen, an deren

Spitze heute Herr Joachim Walter steht, sowie auch den zahlreich erschienenen Kreisräten wünsche ich weiterhin Glück und Erfolg bei der Bewältigung und Umsetzung der vielfältigen Aufgaben,

die auf uns in der Zukunft zukommen werden.

Ich danke Ihnen allen recht herzlich. Alles Gute für unsere Landkreise!